



Stadt Niederkassel

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom: **Bauausschuss**

Niederschrift zur Sitzung
08.10.2013

5. **Straßenvollausbau der Hansenstraße in Mondorf**

Nachfolgende Vorlage lag dem Ausschuss zur Beratung vor:

Im Straßenbauprogramm der Stadt ist der Ausbau der Hansenstraße in dem o.g. Abschnitt für 2014 vorgesehen.

Mit der Planung wurde das Ingenieurbüro Gewecke + Partner beauftragt. Ein Vertreter des Ingenieurbüros hat die Planung in der Sitzung des Ausschusses am 05.06.2013 vorgestellt.

Die Bürgeranhörung findet am 01.10.2013 im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Die Nachtragsklärung zum Tagesordnungspunkt – Straßenvollausbau der Hansenstraße in Mondorf – wurde mit folgendem Inhalt nachgereicht:

Sachverhalt:

Im Straßenbauprogramm der Stadt ist der Ausbau der Hansenstraße in dem o.g. Abschnitt für 2014 vorgesehen.

Mit der Planung wurde das Ingenieurbüro Gewecke + Partner beauftragt. Ein Vertreter des Ingenieurbüros hat die Planung in der Sitzung des Ausschusses am 05.06.2013 vorgestellt.

Die Bürgeranhörung fand am 01.10.2013 im Sitzungssaal des Rathauses statt.

An der Bürgeranhörung nahmen 42 Bürger/innen teil. Die Niederschrift über diese Bürgeranhörung ist als Anlage beigefügt. Die Teilnehmerliste ist aus Gründen des Datenschutzes nicht beigefügt. Sie kann bei der Verwaltung von berechtigten Personen eingesehen werden.

Den Anwesenden wurde die im Ausschuss vorgestellte Vorplanung erläutert.



Stadt Niederkassel

Das Erfordernis des Ausbaus wurde von den anwesenden Bürgern und Bürgerinnen nicht in Frage gestellt.

Im Laufe der Diskussion ergab sich, dass die Mehrheit der Anwesenden eine alternative Ausschreibung der Fahrgasse in bituminöser Bauweise und Pflasterbauweise wünscht.

Über die Frage des Fahrbahnbelages gab es eine rege Diskussion, die in eine Abfrage des Meinungsbildes der Anwesenden mündete. Eine deutliche Mehrheit sprach sich für eine Herstellung der Oberfläche in Pflasterbauweise aus.

Auch die Diskussion über das vermeintlich lautere Fahrgeräusch auf Pflasterstraßen gegenüber bituminös befestigten Straßen wurde - wie auch bei der Bürgeranhörung zum Ausbau der Tholerbitze - wieder geführt.

Dem ist die Verwaltung im Wesentlichen mit dem Argument entgegengetreten, dass dies in „Tempo-30-Zonen“ und einer Verlegung im Ellbogenverband nicht zutrifft.

Auf die allgemeinen Hinweise zu diesem Thema in den Erläuterungen zu TOP 4 wird hingewiesen.

Von den direkten Anliegern im Einmündungsbereich Tholerbitze wurde um eine Verlängerung des Asphaltbetrages bis zur jeweiligen Grundstücksgrenze an der Hansenstraße (s. Anlage) gebeten. Als Grund wurde hier die befürchtete erhöhte Geräuschentwicklung, insbesondere in der Nacht, angegeben.

Die Herstellung des Einmündungsbereiches in bituminöser Bauweise dient ausschließlich der Verhinderung von Pflasterschäden durch entstehende Scherkräfte. Im Hinblick auf die Gesamtgestaltung und zur Vermeidung von Sonderfällen sollte nach Auffassung der Verwaltung auf eine Erweiterung der Schwarzdecke verzichtet werden.

Aufgrund von Äußerungen anwesender Grundstückseigentümer/innen ist davon auszugehen, dass der Grunderwerb nicht in dem geplanten Umfang umgesetzt werden kann.

In diesen Fällen wird die Verwaltung versuchen, auf die gegenüberliegende Straßenseite auszuweichen und hier Flächen für den Ausbau zu erwerben.

Die Verwaltung wird anhand von Planunterlagen hierzu in der Sitzung weitere Erläuterungen geben.

Die Schwelle am Anfang der Hansenstraße von der Eifelstraße aus wurde positiv gesehen.



Stadt Niederkassel

Die Niederschrift der Bürgeranhörung ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Die Verwaltung erläuterte das Ergebnis der Bürgeranhörung.
Ein Grunderwerb im Einmündungsbereich der Straße Tholerbitze ist nicht möglich.

Der Bitte der Anwohner im Einmündungsbereich Tholerbitze, den Asphaltbelag zu verlängern, nachzukommen, riet die Verwaltung ab.

Hinsichtlich der Diskussion über die Einstufung der Hansenstraße als Haupteerschließungsstraße wird auf die Ausführungen zu TOP 4 – Straßenvollausbau der Tholerbitze in Mondorf – verwiesen.

Es erging folgender Beschluss:

Beschluss:

Der Bauausschuss beauftragt die Verwaltung, den Ausbau der Hansenstraße grundsätzlich auf der Grundlage der am 05.06.2013 vorgestellten Planung durchzuführen.

Die Ausschreibung der Fahrgasse erfolgt alternativ in bituminöser Bauweise und als Pflasterbauweise.

Sofern sich wegen eines nicht durchführbaren Grunderwerbs/eines Grunderwerbs an anderer Stelle eine Umplanung in der Straßenführung ergibt, wird der Ausschuss hierüber zeitnah unterrichtet.

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0